



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

Az. BV

Drucksachen-Nr. 0751/11  
20.10.2011

**Antrag**  
**- öffentlich -**  
der GAL-Fraktion

|                            |            |      |
|----------------------------|------------|------|
| Beratungsfolge             | am         | TOP  |
| Bezirksversammlung         | 20.10.2011 | 6.10 |
| Stadtentwicklungsausschuss |            |      |

**Öffentliches Grün, Klimagrün – das Hebebrandquartier als grünes Wohnquartier entwickeln**  
Antrag der GAL-Fraktion

Sachverhalt:

Hamburg braucht dringend mehr und vor allem bezahlbare Wohnungen. Bereits in der vergangenen Legislatur hat die GAL-geführte BSU die Weichen dafür gestellt und damit auch gemeinsame rege Planungsaktivitäten von Verwaltung und Stadtentwicklungsausschuss in Hamburg-Nord ermöglicht. Das hat unter anderem dazu geführt, dass der Bezirk in der Lage ist, die im „Vertrag für Hamburg“ jährlich geforderten 900 Baugenehmigungen in diesem Jahr sogar zu überbieten.

Zu den in der letzten Legislatur begonnenen großen Planungsvorhaben gehört auch das „Hebebrandquartier“ zwischen Saarlandstraße und City Nord im Westen und der Güterumgehungsbahn im Osten. Dieses Gebiet war jahrzehntelang zum großen Teil als Straßenbaufläche vorgehalten worden, eine Planung, die nun endgültig obsolet ist. So ist diese Fläche unbebaut geblieben und bietet die Möglichkeit, hier eine große Menge von Wohnungen zu errichten.

Dennoch gibt es dabei eine Reihe von Schwierigkeiten, die in einem groß angelegten Beteiligungsverfahren zwischen der Verwaltung und den Betroffenen erörtert worden sind. Dieses ist jetzt abgeschlossen, die Anregungen der daran Beteiligten sollen in die Ausschreibung des anstehenden städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs einfließen. Damit ist auch für die Fraktionen der Bezirksversammlung der Zeitpunkt gekommen, sich zu diesem bedeutenden Projekt zu positionieren.

Die zu überplanende Fläche ist heute noch weitgehend unversiegelt und überwiegend von Kleingärten belegt. Die klimatischen Auswirkungen der Neuversiegelung eines großen Teils des Gebiets müssen daher besonders bedacht werden. Es muss nicht nur Ersatz für die Kleingärten geben, sondern auch der Anteil öffentlich zugänglichen Grüns muss bestimmt werden. Jüngere Untersuchungen belegen die zentrale Bedeutung von Stadtgrün nicht nur für das regionale Klima, sondern auch unmittelbar für die Gesundheit und Lebensdauer der BewohnerInnen der Stadt. Dieser Zusammenhang wurde zuletzt Mitte Oktober 2011 auf dem von der Hafen City Universität veranstalteten Fachkongress „Stadt der Zukunft: Green and healthy? Nachhaltige und gesundheitsfördernde Entwicklung urbaner Räume im 21. Jahrhundert“ eindrucksvoll dargestellt. (<https://www.hcu-hamburg.de/professorinnen/joerg-knieling/fachtagung-stadt-der-zukunft-green-and-healthy>)

Neue Formen „sozialen Grüns“ finden daher zunehmend Beachtung und AnhängerInnen. So finden sich zum Beispiel Gruppen zusammen, um Gärten gemeinschaftlich zu beackern. Dies hat neben der wünschenswerten sozialen Interaktion auch einen geringeren Flächenbedarf als für herkömmliche Kleingartenkolonien zur Folge.

Will man für das „Hebebrandquartier“ zeitgemäße und innovative Antworten auf die hier angerissenen Fragen finden, muss bereits der Auslobungstext für den städtebaulichen Wettbewerb entsprechend formuliert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Die Frau Vorsitzende setzt sich dafür, dass in den Text zur Auslobung der städtebaulichen (bzw. später hochbaulichen) Wettbewerbe des Hebebrandquartiers folgende Punkte aufgenommen werden:

1. Das neue Quartier erhält ausreichende und zusammenhängende öffentliche Grünflächen, um Freizeit- und Erholungsfunktionen zu bieten, für die der Stadtpark keine Kapazitäten mehr hat.  
Wie schon in den Planverfahren Hohenfelde 9 (Schule Ifflandstraße/Grüne Mitte Hohenfelde) und Groß-Borstel 25 (Güterbahnhof Lokstedt/Tarpenbeck Greens) soll eine große zusammenhängende Grünanlage auch städtebauliche Akzente setzen.
2. Für Jugendliche werden neben den herkömmlichen Bolzplätzen auch eigene Bewegungsflächen geschaffen die zeitgemäß gestaltet werden, d.h., z.B. Basketball, Streetsoccer, Skaten müssen auf diesen Flächen möglich sein.
3. Es werden Flächen für innovative und gemeinschaftliche Formen des Gärtnerns vorgesehen. Diese Flächen bleiben zunächst im städtischen Eigentum und werden zur Bewirtschaftung ausgeschrieben.
4. Für den bestehenden Bauwagenplatz wird bei der Neuplanung des Areals eine neue Fläche gesucht, so dass die BewohnerInnen dauerhaft im Quartier bleiben können.
5. Die zu errichtenden Gebäude müssen klimafreundlich und energieoptimiert errichtet werden.
6. Die Wettbewerbsteilnehmer werden ermutigt, innovative Formen der Fassadenbegrünung („Hängende Gärten“) vorzusehen.
7. Die Gründächer werden mit einem starken Substrataufbau geplant, der mehr Bewuchs als Flechten und Gräser zulässt. Es soll auch möglich sein, in der neuen Siedlung Dächer als Dachgärten herzustellen.
8. Bei der Auslobung wird berücksichtigt, dass 60 Prozent der zu errichtenden Wohnungen im geförderten Wohnungsbau (1. und 2. Förderweg) entstehen sollen.
9. Der nördliche Teil des Areals, zwischen Hebebrandstraße, Sengemannstraße und Güterumgehungsbahn, soll in städtischer Hand bleiben. Hier soll Platz bleiben für nicht-kommerzielle Nutzungen, beispielsweise sozialer, schulischer oder hochschulischer Natur. Damit besteht auch die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt auf Entwicklungen im restlichen Bereich des Hebebrandquartiers zu reagieren.  
Sollte sich herausstellen, dass die jetzt dort angesiedelten (Hoch-)Schulnutzungen bestehen bleiben und sich ohne Planänderung städtebaulich und hochbaulich entwickeln können, soll dieses Gebiet aus dem aktuellen B-Planverfahren herausgenommen werden.

Michael Werner-Boelz  
Ulrike Sparr  
und GAL-Fraktion

Die Bezirksversammlung hat die Drucksache in ihrer Sitzung am 20.10.2011 in den Stadtentwicklungsausschuss überwiesen.

Anlage/n:

ohne Anlagen